

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.472.851

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7195/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7195/J betreffend "ABA: Nachbesetzung und Zukunftsaussichten", welche die Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juli 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie werden Personalentscheidungen zwischen ABA und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort festgelegt?*
2. *Wie wird ein faires und transparentes Verfahren bei Postenbesetzungen sichergestellt?*
3. *Wie soll sichergestellt werden, dass der/die Kandidat/in erst im Zuge des Verfahrens ermittelt wird, somit anhand der Qualifikation ausgewählt wird und nicht bereits im Vorhinein ein Ergebnis festgelegt wird?*
4. *Wurde vonseiten des zuständigen Sektionsleiters in den letzten fünf Jahren bezüglich Ausschreibungen im Aufgabenbereich der ABA zugunsten eines bestimmten Kandidaten oder einer bestimmten Kandidatin irgendeiner Form interveniert?*
5. *Wurde vonseiten des Kabinetts oder der Bundesministerin in den letzten fünf Jahren bezüglich Ausschreibungen im Aufgabenbereich der ABA zugunsten eines bestimmten Kandidaten oder einer bestimmten Kandidatin in irgendeiner Form interveniert?*
6. *Wurden von der ABA in den vergangenen fünf Jahren Stellen ohne vorherige Ausschreibung besetzt?*
 - a. *Falls ja, warum und inwiefern gab es in diesem Fall/diesen Fällen Einfluss des BMDW auf die Besetzung? (Bitte um genaue Beschreibung der einzelnen Besetzungen)*

Positionen innerhalb der ABA werden von der Gesellschaft selbst ausgeschrieben und je nach Anforderungsprofil besetzt. Dies obliegt der Geschäftsführung. Die ABA veröffentlicht Stellenangebote bei Nachbesetzungen und Neuausschreibungen auf deren Website. Nach Einlangen der Bewerbungen werden auf Basis der Bewerbungsunterlagen Kandidatinnen und Kandidaten für individuelle Gespräche ausgewählt. Diese werden in schriftlicher Form dokumentiert. Auf Basis dieser Ergebnisse wird eine Entscheidung für jene Person getroffen, welche die Anforderungen der Ausschreibung am besten erfüllt.

Die Besetzung von Führungskräften erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung, die im Einklang mit dem GmbHG stehen, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Bestellung der Geschäftsführung obliegt gemäß gesetzlichen bzw. gesellschaftsrechtlichen Vorgaben der Generalversammlung. Im Zuge solcher Prozesse kann es vorkommen, dass Bewerberinnen und Bewerber bzw. Kandidatinnen und Kandidaten namentlich erwähnt genannt und gegebenenfalls diskutiert werden.

Die Bestellung der Geschäftsführung obliegt gemäß gesetzlichen bzw. gesellschaftsrechtlichen Vorgaben der Generalversammlung und wurde in einem mehrstufigen Verfahren gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl I Nr. 26/1998 i.d.g.F. durchgeführt. Der Besetzung ist eine öffentliche Ausschreibung vorangegangen. Der Ausschreibungstext wurde von dem Personalberater, der hinzugezogen wurde, entworfen und mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Eigentümervertreter abgestimmt. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nimmt dabei seine Rolle als Eigentümer gemäß dem GmbH-Gesetz und im Rahmen des Aufsichtsrates der ABA als Aufsichtsorgan wahr.

Durch die Orientierung an den Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes und der "Vertrags-Schablonen-VO", BGBl. II Nr. 254/1998 i.d.g.F. sowie durch die Durchführung eines mehrstufigen Verfahrens wird größtmögliche Transparenz und Qualitätssicherung gewährleistet.

Das Stellenbesetzungsgesetz sieht vor, dass die Eignung insbesondere auf Grund fachlicher Vorbildung und bisheriger Berufserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber, ihrer Fähigkeit zur Menschenführung, ihrer organisatorischen Fähigkeiten und ihrer persönlichen Zuverlässigkeit festzustellen ist. Wenn internationale Erfahrungen für die betreffende Stelle erforderlich sind, ist darauf besonders Bedacht zu nehmen.

Die Objektivität der Feststellung der Eignung der geeigneten Personen wird durch das Heranziehen von geeigneten Einrichtungen oder Unternehmungen, deren Aufgabe oder Unternehmensziel die Abgabe derartiger Beurteilungen ist, sichergestellt.

Diese Vorgehensweise ist ebenfalls im Stellenbesetzungsgesetz vorgesehen.

Antwort zu den Punkten 7 bis 13 der Anfrage:

7. *Welche wesentlichen Merkmale wurden als Voraussetzungen eines Geschäftsführers der ABA bei der Ausschreibung der Position festgelegt?*
8. *Inwiefern wurde das Kriterium der internationalen Erfahrung bei Ausschreibungen im Aufgabenbereich der ABA in den letzten fünf Jahren berücksichtigt?*
9. *Inwiefern wurde das Kriterium der internationalen Erfahrung bei der Ausschreibung der Position des neuen Geschäftsführers der ABA berücksichtigt?*
10. *Über welche internationale Erfahrung verfügt der neue Geschäftsführer der ABA?*
 - a. *Falls dieser über keine solche Erfahrung verfügt: Warum erachten Sie solche Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet des Geschäftsführers der ABA für nicht relevant?*
11. *Inwiefern wurde das Kriterium der Arbeitserfahrung in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen bei Ausschreibungen im Aufgabenbereich der ABA in den letzten fünf Jahren berücksichtigt?*
12. *Inwiefern wurde das Kriterium der Arbeitserfahrung in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen bei der Ausschreibung der Position des neuen Geschäftsführers der ABA berücksichtigt?*
13. *Über welche Arbeitserfahrung in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen verfügt der neue Geschäftsführer der ABA?*
 - a. *Falls dieser über keine solche Erfahrung verfügt: Warum erachten Sie solche Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet des Geschäftsführers der ABA für nicht relevant?*

Die Anforderungen an den Geschäftsführer wurden gemäß den Aufgaben in dieser Funktion festgelegt. Dies sind vor allem die Vertretung der Gesellschaft nach innen und außen, die Weiterentwicklung der Markt- und Kundenbearbeitung, die operative Leitung der Informations- und Beratungstätigkeit, die Unterstützung heimischer Unternehmen bei der Fachkräftesuche im Ausland, die laufende Kooperation mit standortpolitik-relevanten Stakeholdern, die Erarbeitung von standortpolitischen Expertisen für die Politik sowie die Führung eines qualifizierten Teams.

Als Voraussetzungen wurden daher in der Stellenausschreibung vor allem die folgenden Anforderungen definiert: Erfolgreich abgeschlossenes rechts- und/oder wirtschaftswissenschaftliches Universitätsstudium (Diplom- oder Mastergrad), mehrjährige Führungserfahrung mit Personal- und Finanzverantwortung, bevorzugt in einem international ausgerichteten Dienstleistungsunternehmen, Kommunikations- und Repräsentationserfahrung und -fähigkeit im In- und Ausland, fundiertes Verständnis von Wirtschaftspolitik, Arbeitsmigration/Fachkräftesuche sowie Standortvermarktung, sehr gute Kenntnis über und Erfahrungen mit den österreichischen Rahmenbedingungen für Betriebsansiedelungen, Erfahrung im Umgang und in Verhandlungen mit öffentlichen Stellen, Unternehmen und weiteren Stakeholdern sowie verhandlungssicheres Englisch.

Das Auswahlverfahren war mehrstufig strukturiert und durch einen Personalberater begleitet. Die Bewerberinnen und Bewerber wurden gemäß den Anforderungen beurteilt; die bisherige berufliche Laufbahn und übernommene Verantwortungen wurden erfasst und evaluiert. Am Ende des mehrstufigen Verfahrens wurde vom im Prozess hinzugezogenen Personalberater dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Eigentümer ein Abschlussbericht inklusive Vorschlag einer Reihung vorgelegt. Die Generalversammlung hat unter Berücksichtigung dieses Abschlussberichts die Bestellung vorgenommen.

Damit wurde gewährleistet, dass der Geschäftsführer der ABA bestmöglich dem Anforderungsprofil entspricht.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. Welche Ausrichtung ist für die ABA in den kommenden Jahren angesichts der aktuellen Krise und des gestiegenen Fachkräftemangels vorgesehen?

Gerade in Hinblick auf den Bedarf der österreichischen Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften wurde bei der ABA die Abteilung Work in Austria geschaffen, um die ABA als Standortagentur des Bundes im internationalen Wettbewerb um Ansiedelungen und Fachkräfte noch wettbewerbsfähiger zu machen. Das Ziel des Ausbaus der ABA ist es, den Standort Österreich für hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland noch attraktiver zu machen und österreichische Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften im Ausland zu unterstützen. Der Fokus liegt auf Qualifikationen mit einem hohen Impact auf die gesamte Volkswirtschaft und jenen Qualifikationen, die aktuell und in Zukunft von der Wirtschaft besonders stark nachgefragt werden. Dies sind vor allem die Berufsfelder der Informa-

tions- und Kommunikationstechnologie, der Metall- und Elektrotechnik sowie Life Sciences.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

15. *Fokussiert sich die ABA in der Betriebsansiedlung auf jene Unternehmen, die Arbeitskräfte mit Qualifikationen suchen, bei denen zurzeit in Österreich hohe Arbeitslosigkeit herrscht?*
- a. *Falls nein, warum nicht?*

In der Betriebsansiedlung von internationalen Unternehmen werden grundsätzlich alle Unternehmen, die Interesse an einer Ansiedlung in Österreich zeigen, von der ABA betreut. Im Rahmen der qualitativ orientierten Strategie der ABA liegt der Fokus der Betriebsansiedlung auf jenen internationalen Unternehmen, die einen möglichst hohen Mehrwert für den Standort, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und Investitionen, schaffen. Bei der Unterstützung von heimischen Unternehmen beim Recruiting von Fachkräften fokussiert sich die ABA auf Fachkräfte aus jenen Berufsfeldern, wo derzeit ein Mangel an Fachkräften besteht und dieser Mangel durch heimische Fachkräfte nicht gedeckt werden kann. Diese Fachkräfte, insbesondere aus dem Berufsfeld der IKT, Elektronik und Mechatronik, stellen darüber hinaus durch deren hohe Wertschöpfungskraft einen hohen Mehrwert für den Standort dar.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

16. *Inwiefern werden der ABA im Rahmen ihrer operativen Arbeit Vorgaben vonseiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gemacht?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nimmt seine Rolle als Eigentümer gemäß dem GmbH-Gesetz und im Rahmen des Aufsichtsrates der ABA als Aufsichtsorgan wahr.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. *Warum wurde Frau Alexandra Izdebska im März 2019 für das Fachkräfte-Recruiting eingestellt, wenn die dazugehörige Unternehmenseinheit erst im Juli 2019 gestartet wurde und der dazugehörige Leiter erst im November 2019 eingestellt wurde?*
- a. *Inwiefern übte das BMDW Einfluss auf diese Entscheidung aus?*

Wie bereits festgehalten, werden Positionen innerhalb der ABA von der Gesellschaft selbst ausgeschrieben und je nach Anforderungsprofil besetzt. Dies obliegt der Geschäftsführung. Nur die Besetzung von Führungskräften erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung, die im Einklang mit dem GmbHG stehen, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat.

Zur Neuausrichtung der ABA zu einer umfassenden Standortagentur mit der Schaffung einer neuen Einheit "Work in Austria" waren bereits beginnend mit Ende des zweiten Halbjahrs 2018 erste Vorarbeiten nötig. Dazu gehörte u.a. die Erarbeitung eines Konzepts, Definition der qualitativen Zielsetzungen, Abschätzung des Marktumsfelds und Berücksichtigung von internationalen Best Practice Ansätzen oder die Klärung von Schnittstellen zu nationalen Stakeholdern. Für diese Vorarbeiten waren auch personelle Ressourcen nötig.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

18. *Wurden der ABA in den letzten fünf Jahren vonseiten des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Vorgaben hinsichtlich Vertragsabschlüsse mit Agenturen gemacht?*
- a. *Falls ja: welche und mit welcher Begründung?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nimmt seine Rolle als Eigentümer gemäß dem GmbH-Gesetz und im Rahmen des Aufsichtsrates der ABA als Aufsichtsorgan wahr. Die operative Geschäftstätigkeit obliegt der Geschäftsführung; allenfalls notwendige Einvernehmensherstellungen oder Informationspflichten an den Eigentümer beim Abschluss von Werkverträgen ergeben sich aus den gesellschaftsrechtlichen Statuten wie Geschäftsordnung oder Gesellschaftsvertrag.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

19. *Gab es in den letzten Jahren einen Vertrag der ABA mit der Agentur "Schütze Positionierung GmbH"?*
- a. *Falls ja: wann wurde dieser abgeschlossen und welche Leistungen werden seitens der "Schütze Positionierung GmbH" gegen welches Entgelt erbracht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen und entsprechenden Entgelte)*
- b. *Gab es hinsichtlich dieses Vertragsabschlusses irgendwelche formellen oder informellen Anregungen/Eigentümerweisungen/Wünsche etc. aus dem Ministerium?*
- i. *Falls ja: wann, durch wen und aus welchem Grund?*

- c. *Warum wurde die Agentur Schütze Positionierung GmbH ausgewählt, wenn doch das Aufgabengebiet der ABA naturgemäß im Ausland liegt?*
- d. *Inwiefern verfügt diese Agentur über umfassende Auslandserfahrung?*

Die ABA bewirbt bereits seit vielen Jahren den Forschungsstandort Österreich. Dabei wird auf die Vorteile von Forschungsaktivitäten für Unternehmen in Österreich durch z.B. Forschungsprämie, hohe F&E Ausgaben und Forschungsförderung hingewiesen. Die ABA hat im Rahmen dieser Aktivitäten einen Werkvertrag mit der Schütze Positionierung GmbH im Umfang von € 90.000 inkl. USt. abgeschlossen.

Ziel dieses Vertrages ist es, durch die Abwicklung, Beratung und laufende Betreuung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Unternehmen in Österreich anzusprechen, die Sensibilisierung von heimischen Unternehmen für den Ausbau von deren Forschungsaktivitäten zu erhöhen und den Mehrwert von Forschung und Entwicklung für den Wirtschaftsstandort darzustellen. Dazu wurde nach einem Auswahlverfahren ein Dienstleister aus dem Bereich Kommunikation und Public Relations mit Erfahrung im öffentlichen Sektor und ausgezeichneten Kontakten in die Medienbranche ausgewählt.

Wien, am 2. September 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

